

II— 3690 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

XIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1974 08 21

Zl. 58.526-G/74

1762/A.B.  
zu 1736/J.  
Präs. am 30. Aug. 1974

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meiszl und Genossen (FPÖ), Nr. 1736/J, vom 26. Juni 1974, betreffend Probleme des österreichischen Gartenbaues

Anfrage:

1. Wie nehmen Sie zu den in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallenden Vorschlägen des Bundesverbandes der Erwerbsgärtner Stellung?
2. Welche Maßnahmen sind Ihrerseits beabsichtigt, um die Situation dieser Berufsgruppe zu erleichtern?

Antwort:

Zu 1.: Was die im zitierten Memorandum des Bundesverbandes der Erwerbsgärtner Österreichs angeschnittenen Probleme der Energieversorgung und der Preisgestaltung für Energie anlangt, verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1735/J.

Zu den in meinen Vollziehungsbereich fallenden Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Einführung einer Ausgleichsabgabe beim Import von Blumen- und Zierpflanzen (Abschnitt B Z.1 lit.a) scheint auf Grund der bestehenden handelsrechtlichen Verpflichtungen nicht realisierbar.

Im Rahmen der einschlägigen Förderungsrichtlinien meines Ressorts ist die Möglichkeit vorgesehen, für produktionsverbessernde Maßnahmen, wie sie in Abschnitt B Z.2 des Memorandums angeführt sind, Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten zu gewähren. Derartige Anträge wurden in der Vergangenheit bereits positiv erledigt.

Die Förderung der Schaffung von Vorratslagern für die Lagerung von Heizöl - nicht jedoch die Kosten für die Erstbefüllung - ist auf Grund der derzeit geltenden Sonderrichtlinien für den Gartenbau möglich. Bei der Erteilung von Importgenehmigungen muß auf die bestehende Zollämterermächtigung bzw. auf die automatische Lizenzierung nach handelsvertraglichen Verpflichtungen Bedacht genommen werden.

Die Beibehaltung des Dreiphasensystems bei der Gemüseeinfuhr unter Angleichung desselben an die verstärkte inländische Produktion sowie die Handhabung bestehender zollrechtlicher und phytosanitärer Vorschriften war nie in Frage gestellt.

Der in Abschnitt C Z.3 lit.b aufgestellten Forderung nach Qualitätsklassenkontrolle wird bereits derzeit entsprochen.

Zu 2.: Maßnahmen, die dem Gartenbau helfen sollen, Anpassungserefordernisse zu bewältigen, werden derzeit unter maßgeblicher Mitwirkung meines Ressorts überlegt.

Der Bundesminister:

